

2. Übertritt in eine reguläre 10. Jgst.

SchülerInnen, die sich z.B. durch einen längeren Schulweg zu einem der möglichen Schulorte vom Besuch der Einführungsklasse abhalten lassen, können auch den Übertritt in eine reguläre 10. Jahrgangsstufe des nächstgelegenen Gymnasiums versuchen.

Dies erfordert jedoch erfahrungsgemäß erhöhte Anstrengungen, da auf die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Schüler nicht so optimal eingegangen werden kann.

Aufnahmevoraussetzungen

- **Aufnahmeprüfung und Probezeit** (entfallen bei \emptyset 3,0 oder besser in den Vorrückungsfächern im Abschlusszeugnis)
- **Nachholfrist für die 2. Fremdsprache** (i.d.R. nicht mehr als ein Jahr)
Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn eine Belegung dieser Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 mit insgesamt mindestens 12 Wochenstunden erfolgt. (siehe entsprechende Regelungen in der Einführungs-klasse).

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa** der Realschule unterliegen in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgangsstufe) auch künftig keiner Belegungspflicht in einer zweiten Fremdsprache, es sei denn, sie wählen zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache.

3. Übertritt in eine reguläre 11. Jgst.

Aufnahmevoraussetzungen

- **Aufnahmeprüfung und Probezeit** (entfallen für besonders begabte SchülerInnen mit \emptyset 1,5 oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortzuführenden Fremdsprache im Abschlusszeugnis und einem entsprechenden pädagogischen Gutachten der abgebenden Schule)

- **2. Fremdsprache**

Der Eintritt setzt den Besuch des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen voraus

Insgesamt ist der direkte Eintritt in das Gymnasium aus pädagogischen Gründen weniger zu empfehlen, da erfahrungsgemäß die Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, Probleme bereiten können.

Weitere Informationen...

... erhalten Sie auf der Internetseite der Schulberatungsstelle unter www.schulberatung.bayern.de oder telefonisch unter 0931/7945-410.

Bei speziellen Fragen können Sie sich auch direkt an Frau Zeller-Dittmer, Zentrale Beratungslehrerin für Gymnasien an der Staatlichen Schulberatungsstelle, wenden:
dagmar.zeller-dittmer@schulberatung-unterfranken.de
oder telefonisch unter 0931/7945-435.



Informationen
zum Übertritt an das Gymnasium
mit mittlerem Schulabschluss

STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR
UNTERFRANKEN

Ludwigskai 4, 97072 WÜRZBURG

TELEFON 0931-7945-410 • TELEFAX 0931-7945-440

E-Mail: mail@schulberatung-unterfranken.de

<http://www.schulberatung.bayern.de>

